

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. 1. 1. Apostolische Majestät haben die in dem Prager Damenstifte zu den heiligen Engeln auf Eleonore Gräfin Meraviglia Crivelli zur Oberin und auf Elisabeth Frein v. Mylius zur zweiten Assistentin gefallenen Wahlen allergnädigst zu bestätigen geruht.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Handelsministerium die gemeinschaftlich von der Neuhäuser Stadtgemeinde und von dem geheimen Rathe Grafen Eugen Czernin unternommene Erriichtung einer Sparkasse zu Neuhäus genehmigt.

Das Justizministerium hat die bei dem Notariats-Archive in Belluno erledigte Vize-Verwahrerstelle dem Kanzler desselben Archives, Carlo Cantilena, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Vortrag

Sr. Erz. des Herrn Finanzministers in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Mai.

In dem am 17. Dezember v. J. in diesem Hause gehaltenen Vortrage habe ich den im Finanzjahre 1862 durch die Inanspruchnahme neuer Einnahmen zu bedeckenden Abgang mit einem Betrage von runden 58,000,000 und für das eventuelle Mehrerforderniß der Land- und Seemacht mit 52,000,000, zusammen mit 110,000,000 beziffert. Als Bedeckungsmittel wurde damals und in meinen späteren Vorträgen am 7. Februar und 13. März d. J. die Erhöhung einiger Steuergattungen und die Verwerthung eines angemessenen Theiles von jenen 132,000,000 in Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1860 beantragt, welche als Bedeckung der Schuldpfost des Staates von 199,000,000 bei der österreichischen Nationalbank sich befinden und wovon mittelst eines abzuschließenden Uebereinkommens ein Betrag an den Staat erfolgt werden soll. Die besondern Verhältnisse, unter welchen das Budget für 1862 und die damit im Zusammenhange stehenden Finanzvorlagen vor das Haus erst im Laufe des Verwaltungsjahres gebracht wurde, hat mir die Nothwendigkeit auferlegt, für den großen Theil des Jahres die Gehahrung des Staatshaushaltes fortführen zu müssen, ohne daß mir die in Anspruch genommenen außerordentlichen Mittel zufallen sollten.

Ich wurde bei der Erfüllung dieser Obsorge, wie ich dem h. Hause bereits bei einem früheren Anlasse bemerkte, durch die im ersten Quartale des Verwaltungsjahres gesteigerten Steuereinnahmen aus den ungarischen Ländern, durch den Aufschwung der Einnahmen und einiger indirekten Abgabszweige auch in den anderen Theilen des Reiches, dann durch Ersparungen in der Civil- und Militärverwaltung unterstützt. Namentlich gelangte die auf das eventuelle Mehrerforderniß entfallende Quote in dem bereits abgelaufenen Theile des Verwaltungsjahres nicht im vollen Betrage zur Ausgabe. Gleichwohl langte das Ergebnis der mildernden Ausgaben und der höheren Einnahmen zur vollkommenen Begleichung der Bedürfnisse in der bereits abgelaufenen siebenmonatlichen Periode des Finanzjahres nicht vollkommen aus, und es mußte das Fehlende durch fortgesetzte Ausgaben von Hypothekar-Anweisungen jedoch innerhalb der Gesamt-Maximalgrenze von 100,000,000 und durch einige Vorfußgeschäfte ergänzt werden. Die Erledigung der Finanzvorlage im h. Hause dürfte bei der

Wichtigkeit des Gegenstandes und bei der Gründlichkeit der Behandlung jedenfalls noch einige Zeit in Anspruch nehmen und die hieraus zu gewärtigende Bedeckung erst später fließend werden, wogegen es die Vorsicht gebietet, schon gegenwärtig für eine allen Bedürfnissen gerecht werdende Sicherstellung der Kassemittel und für die Bedeckung des Abganges, welcher in dem noch nicht abgelaufenen Theile des Finanzjahres hervortritt, zu sorgen. In Uebereinstimmung mit dem in den Finanzvorlagen aufgestellten und begründeten Plane kann dieß gegenwärtig wohl nur im Wege des öffentlichen Credits bewirkt werden, für dessen Benützung im Betrage von 50 Millionen Gulden in österreichischer Währung die Ermächtigung der Legislative hiemit in Anspruch genommen wird. Dieser Betrag ergibt sich aus der Zusammenstellung der im Laufe der ersten sieben Monate des Verwaltungsjahres wirklich stattgefundenen Gehahrung und der bis Ende des Verwaltungsjahres noch bevorstehenden Ausgaben und Einnahmen, wobei die aus den angetragenen Steuererhöhungen zu gewärtigende dießjährige Einnahme mit Hinblick auf die vorgerückte Zeit in einem geringeren Betrage angenommen werden mußte, als welcher bei der Einbringung in Aussicht genommen worden ist. Unter den gegebenen Verhältnissen stellt sich die Benützung des öffentlichen Credits mittelst Verwerthung eines Theiles der bei der Nationalbank als Deckung für die Staatsschuld von 99 Millionen befindlichen Schuldverschreibungen des bei dem Publikum beliebt gewordenen Anlehens vom Jahre 1860 am zweckmäßigsten dar; daher in der gegenwärtigen Regierungsvorlage auch dieser Weg und eine dießfalls mit der Nationalbank zu treffende Vereinbarung als die erste Alternative, und im Falle ihres Nichtzustandekommens, die Vornahme einer anderen den Staatschatz möglichst wenig belastenden Kreditoperation vorgeschlagen erscheint. Bei der Fassung der Regierungsvorlage und der in derselben enthaltenen Ermächtigung zur Verhandlung mit der Nationalbank wird der Standpunkt gewahrt, daß durch die gegenwärtig zu treffende Vereinbarung die verfassungsmäßige Behandlung und endgiltige Erledigung des am 13. März d. J. vor das h. Haus gebrachten Uebereinkommens, wegen Verwendung eines Betrages von 82 Millionen in Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1860 und wegen Verlängerung des Bankprivilegiums mit neuen Statuten in keiner Weise berührt und beeinträchtigt wird. Wenn jenes am 13. März d. J. vorgelegte Uebereinkommen zu Stande gebracht wird, so wird die aus der neuen Vereinbarung von der Bank an den Staat stattfindende Erfolgung von Schuldverschreibungen des Jahres 1860 nur als eine Abschlagszahlung auf die Wirkungen des ersten Uebereinkommens betrachtet. Kommt aber jenes Uebereinkommen nicht zu Stande, so muß der Nationalbank die für die Staatsschuld von 99 Millionen bestimmte Bedeckung, welche durch die zu vereinbarende Rückstellung eines Theiles der dort befindlichen 1860er Schuldverschreibungen geschmälert wird, selbstverständlich in angemessener Weise wieder ergänzt werden. Der Gesetzentwurf lautet (liest):

„Gesetz, in Betreff der Bedeckung des Abganges im Finanzjahre 1862 im Wege des öffentlichen Credits. Giltig für das ganze Reich.“

S. 1. Der Finanzminister ist ermächtigt, zur Ergänzung der Bedeckung für den Abgang den an Staatscinnahmen gegenüber dem Erfordernisse im Finanzjahre 1862 einen fünfzig Millionen Gulden ö. W. nicht überschreitenden Betrag, im Wege der Benützung des öffentlichen Credits aufzunehmen, und zwar:

Entweder mittelst Abschließung eines Uebereinkommens mit der österreichischen Nationalbank über die Herausgabe und Realisirung eines Theiles der

bei derselben zur Bedeckung der Schuld des Staates von 99 Millionen befindlichen 123 Millionen in Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1860 — oder mittelst einer anderen, den Staatschatz möglichst wenig belastenden Kreditoperation.

S. 2. Das in Folge des gegenwärtigen Gesetzes mit der österreichischen Nationalbank abzuschließende Uebereinkommen steht mit dem am 13. März d. J. als Regierungsvorlage vor das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes gelangten Uebereinkommen über die Regelung des Schuldverhältnisses zwischen den Staate und der Bank und über die Verlängerung des Privilegiums der letzteren mit neuen Statuten nur insoferne in Verbindung, daß in dem Falle, als aus Anlaß jener Vorlage im verfassungsmäßigen Wege ein Uebereinkommen geschlossen, und darin die Herausgabe eines Theiles der erwähnten Staatsschuldverschreibungen vereinbart wird, die durch das gegenwärtig abzuschließende Uebereinkommen von der Nationalbank an den Staat gelangenden Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1860 als eine Abschlagsleistung auf die gemäß des früher genannten Uebereinkommens zu überlassende Quote der gedachten Effekten zu betrachten sind.

S. 3. Im Falle aus Anlaß der erwähnten Regierungsvorlage über eine Herausgabe der gedachten Staatsschuldverschreibungen ein Uebereinkommen im verfassungsmäßigen Wege nicht stattfindet, so verpflichtet sich die Staatsverwaltung, an die österreichische Nationalbank in dem mit derselben zu vereinbarenden Zeitpunkte die Ergänzung der Bedeckung der Schuld des Staates von 99 Millionen öst. W. mittelst eines vollständigen Gleichwerthes für die auf Grund des gegenwärtig zu schließenden Uebereinkommens aus dem Besitze der Bank an den Staat übergehenden Effekten des Anlehens vom Jahre 1860 zu leisten.

S. 4. Die in Folge des gegenwärtig mit der Nationalbank zu schließenden Uebereinkommens in den Besitz der Staatsverwaltung gelangenden Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1860 sind zu verwerthen und ist der Erlös für die Bedeckung der Staatsbedürfnisse zu verwenden.

S. 5. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Ich erlaube mir, das h. Haus auf die Dringlichkeit des Gegenstandes insbesondere in der Rücksicht aufmerksam zu machen, daß vor der hierzu wenig geeigneten Sommer-Saison der gegenwärtige günstigere Zeitpunkt sich zur Abschließung einer Kreditoperation empfiehlt. Hierauf dürfte auch in der für dringende Fälle vorgesehene Weise von Formen der Geschäftsordnung abgesehen und die gegenwärtige Mittheilung als erste Lesung betrachtet und die Zuweisung an den Finanzausschuß verfügt werden.“

Sitzung des Herrenhauses

vom 28. Mai.

Präsident: Fürst Karl Auersperg eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 40 Minuten.

Auf der Ministerbank die Herren: Meserly, Plexer, Degefeld, Sektionschef Hoch.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und als richtig anerkannt.

Ein Antrag des Fürsten Jablonowski, daß kein Redner über denselben Gegenstand mehr als ein Mal sprechen dürfe, und nur Antragsteller hiervon ausgenommen seien, wird unterstützt, jedoch nicht als dringlich betrachtet.

Der Gesetzentwurf über die künftige Art der Brauntweinbesteuerung ist Gegenstand der Berathung. Art. 1 wird, nachdem ein Antrag des Fürsten Jablonowski, daß das Gesetz erst vom 1. November

1863 (statt vom 1. November d. J.) ab zu gelten habe, gefallen, und Art. 2. ohne Debatte angenommen. Zu Art. 3 gewinnt ein Amendement des Herrn v. Romaszkan, wonach die Steuer auf 4-2 kr. festzusetzen wäre, die Majorität; Art. 4 wird ohne Debatte, Art. 5 unter Ablehnung eines Amendements des Fürsten Jablonowski, Art. 6 ohne Debatte, Art. 7 mit einem formellen Amendement des Finanzministers, Art. 8 und 9 ohne Debatte nach dem Antrage der Kommission angenommen. Auch in den übrigen Punkten werden die Anträge des Ausschusses vom Hause adoptirt.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

vom 28. Mai.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister v. Schmerling, v. Lasser, v. Plener, später Graf Rechberg, Graf Degenfeld und Graf Wickenburg.

Es wird zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, und zwar zu dem Schlusstratage bezüglich des Erfordernisses des Staatsministeriums, Abtheilung für politische Verwaltung, geschritten. Nachdem der Berichterstatter den betreffenden Bericht verlesen, läßt der Präsident über den Schlusstratage abstimmen, welcher vom Hause angenommen wird.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet das Erforderniß des k. k. Staatsministeriums „Abtheilung für Unterricht.“

Berichterstatter Dr. Brinz verliest von der Tribüne den Bericht über die Fonde. Nach dessen Verlesung bemerkt er, daß in dem Berichte über den Studienfond dieser als aus dem Jesuitenvermögen begründet erscheint. Dieser Passus sei dahin zu verstehen, daß zwar die erste Gründung des Studienfondes aus den Jesuitengütern herrührt; daß aber der ganze Studienfond lediglich aus den ehemaligen Jesuitengütern zusammengesetzt sei, das ist nicht der Fall, vielmehr sind nicht unansehnliche Komplexe anderweitigen Ursprunges unter diesem Namen als ein Fond vereinigt worden, z. B. das Vermögen mehrerer Universitäten. Es ist also eine falsche Vorstellung, wenn man annimmt, daß der Studienfond lediglich aus Jesuitenvermögen besteht. Ferner möge vorläufig noch in Betracht gezogen werden, daß das Jesuitenvermögen in dem Augenblicke, als es zunächst in den Erbschuldenfond und dann in den Studienfond überging, größtentheils Korporationsvermögen war. Mit diesem Korporationsvermögen waren aber verschiedenartige, meist kirchliche Stiftungen verbunden. Diese kirchlichen Stiftungen abhären bis auf einen gewissen Theil zur Stunde noch dem Studienfonde und erschienen selbst in unserm Budget unter dem Titel: „Stiftungen und Beiträge“ angeführt. Aber der viel größere Theil dieser Stiftungen ist bereits in den 80er und 90er Jahren vom Studienfonde ausgeschieden worden, so wie überhaupt derjenige Theil des Kirchenvermögens, der lediglich kirchliche Zwecke hatte, vom Studienfonde getrennt und dem Religionsfonde überwiesen wurde.

Abg. Brosche meint, es würden nicht unbedeutende Nachteile durch die Zusammenschmelzung der verschiedenen Fonde entstehen. Er führt dieß

etwas näher aus und bemerkt zum Schlusse, er könne sich nicht der Ansicht des Ausschusses anschließen, sondern müsse sich dagegen erklären, und er glaube, daß der böhmische Landtag einen solchen Beschluß auch nicht anerkennen könne und werde. (Unruhe und Oho links.)

Bischof Dr. Litwinowicz (Galizien): Es gehört wohl zu den Wechselfällen im parlamentarischen Leben, daß man bisweilen seinen politischen Freunden gegenüber steht, aber überaus peinlich ist die Lage, wenn man zu einer Oeuerenschaft durch die Verletzung von Prinzipien hingedrängt wird, auf denen die höchsten Interessen für Zeit und Ewigkeit begründet sind. Ich muß gestehen, daß ich derlei betäubende Augenblicke in dieser hohen Versammlung mehr gehabt habe, als ich solches in Vertretung der so überwiegend kathol. Völker Oesterreichs je gehabt hätte. Oft nämlich ist die heil. kathol. Kirche oder sind die durch den Staatsvertrag, durch ein Reichsgesetz verbürgten Rechte derselben ohne alle Rücksicht angegriffen worden.

Eines ist mir vor Allem ganz unbegreiflich: wir ringen seit Jahr und Tag mit den größten Schwierigkeiten, um unser Gesamt Vaterland neu zu gestalten, und unter diesen Schwierigkeiten ist keine der geringsten jene, daß es uns noch immer nicht gelingen will, recht viele Berührungspunkte für die Gesamttheit der Völkersämme Oesterreichs bei ihren zum Theile sehr divergirenden Interessen aufzufinden und darzustellen. Erlauben Sie mir nun zu fragen, wie kommt es, daß die wunderbarste göttliche Anstalt zur Vereinigung der Völker in Eintracht und Liebe, die kathol. Kirche, die Mutter, die Pflegerin der Völker, wie kommt es, daß diese Macht aus den Kombinationen zur Wiedergeburt unseres Vaterlandes hinausgeworfen werden soll? (Oho links.)

Wenn man von der kathol. Kirche sagt, daß man sie nicht als Charakteristik Oesterreichs betrachten will, daß man unsern Staat nicht als einen kathol. ansehen dürfe, so haben Sie darin die Behauptung dessen, was ich soeben ausgesprochen. Ich frage, wie kommt es, daß man alles Andere in's Auge faßt, allen andern Verhältnissen Rechnung trägt und nur den kirchlichen Interessen nicht?

Wie kommt es, daß man so viele Millionen treue Kinder der kathol. Kirche durch freisinnige Institutionen beglücken will, und gegen die Mutter dieser Kinder, gegen die kathol. Kirche, theils offen den Krieg erklärt, theils sie in staatliche Bande legen will? Doch ich weiß, es wird beinahe in Chorus darauf geantwortet: wir unterscheiden den Ultramontanismus von dem Katholizismus, den Papst von der Kirche, das Konkordat von der Kirche, die Kirche von der Religion, die Priesterschaft, die religiösen Völker von ihrem Oberhirten.

Man sieht, daß man ein scharfes Sezirmesser von Distinktion in die Hand nimmt und es ist offenbar, daß man sich daran macht, ein Experiment im Wege der Anatomie zu machen. Wir protestiren dagegen, daß man uns bei lebendigem Leibe in Theile zerlege, die Kirche Gottes ist eine und untheilbare, und sie hat ein charakteristisches Lebenselement.

Es ist Glaubenssag der katholischen Kirche, daß der h. Vater in Rom der Stellvertreter Christi auf Erden sei, dem gegeben wurde alle Gewalt im Him-

mel und auf Erden. Es ist Thatsache, daß dieser h. Vater in der ewigen Stadt seinen Sitz hat, von wo aus die katholische Einheit über das ganze Erdennund ausgeht; es ist Thatsache, daß dort die Gräber so vieler Märtyrer ruhen, und darum ist es auch Thatsache, daß die Herzen der ganzen katholischen Welt nach dieser heiligen Stadt sich hinwenden. Es ist ebenso ein katholischer Grundsatz, daß die Kirche von der Religion unzertrennlich ist, denn die Kirche ist die sichtbare Darstellung derselben; und wer daher die katholischen Völker und die Religion von der Kirche, von den Dienern der Kirche trennt, der trennt eben den Körper von der Seele, und das ist Todtschlag.

Das ist nun jene Kirche, über welche man Gesetze zu geben wohl geneigt wäre, aber lassen Sie sich gesagt sein: ein solches anatomisches Präparat braucht kein Konkordat, braucht ebenfalls kein Gesetz, das Gesetz eines solchen Präparates ist eben nur Fäulniß und Auflösung. Aus solchen Anschauungen nun und aus solchen Grundsätzen kann nichts Freundliches für die Kirche erwartet werden, dann ist es nicht möglich auch nur irgendwie die schwache Aussicht zu haben, daß das Konkordat als ein Reichsgesetz, als ein Staatsvertrag respektirt, und gerade von den Vertretern der Völker Oesterreichs als kaiserliches Wort geachtet werde. Es ging, wie ein böser Ton durch die Versammlung, der bei so vielen Veranlassungen als Klage und Anschuldigung gegen die Kirche gerichtet wurde.

Ich will Sie auf einige Momente aufmerksam machen: Sie haben Freiheitsgesetze im Wege der Initiative vorgeschlagen und durchgesetzt, und zwar wollten Sie durch dieselben Dämme nach allen Seiten aufrichten, damit die Organe der Staatsgewalt nicht ins Leben des Volkes eingreifen; diese Staatsgewalt nun hat nur eine einzige Schleiße, und diese ist auf die Kirche gerichtet, Zeuge dessen das sog. Religionsedikt. Da ist für die Staatsgewalt offenes Feld, da gibt es keine Schranken. Das Haus des Bürgers soll eine Burg sein, die Kirche Gottes hingegen darf von den Organen der öffentlichen Verwaltung zu gewissen Zwecken ohne weiteres betreten werden; es dürfen alle anderen Interessen durch gesellige Besprechungen berathen werden, die Mitglieder der Kirche, die Vorsteher derselben, sollen nach diesem Gesetzesvorschlage es nicht dürfen ohne Überwacht zu werden. Kurzum, wo man hinblickt, wird angestrebt gegen die katholische Kirche das größte Mißtrauen zu erwecken.

Wenn ich auch alles vergessen sollte, so mahnen mich doch die Vorgänge in den letzten Tagen in diesem Hause daran, daß wir uns in einem Kriegszustande befinden; es ist dieß ein wahrhaft trauriges Ereigniß, ein Kriegszustand zwischen den Gesetzgebern und zwischen der Kirche. Denn bedenken Sie, in welcher Art und Weise und ob mit gehöriger Rücksicht mit der Kirche, mit ihren Gründern und mit ihren Grundrechten, dem Konkordate verfahren wurde. Aus den Anlässen, die mit diesem Gegenstande nicht in der mindesten Verbindung stehen, hat man die Kirche und das Konkordat angegriffen gegen alle Regeln des Kampfes; denn diese Heiligtümer wurden in einem Augenblicke angegriffen, wo sie nach der Geschäftsordnung nicht vertheidigt wer-

Fenilleton.

Laibacher Waudereien.

(Ende Mai — Leppigkeit der Vegetation — Strömungen in der Menschenwelt — Nach Rom — Nach London — Die Weinjury — Die Beurlobten und Dislozirten — Das Regiment Hohenlohe Nr. 17 — Das Sängerefest in Neumarkt — Noch einmal Fräulein Wäbner — Josefthal.)

Der wunderschöne Mai ist nun zu Ende, er hat sich das Prädikat „wunderschön“ zu verdienen Mühe gegeben und hat sein ganzes Hüßhorn voll Reize über die Erde ausgeschüttet. Wohin das Auge blickt in Feld und Flur, in Gärten und Wald, da prangt Alles in Blüthe und Laub, und zwar in solcher Fruchtbarkeit, wie seit Jahren die Leute sich nicht erinnern können. Heuer gibt es ein fruchtbares Jahr, hört man allerwärts sagen, und was das zu bedeuten hat, läßt sich denken. Seit einigen Jahren hat es nur mittelmäßige Ernten gegeben; eine reichliche Ernte ist nothwendig, um die Preise fallen zu machen und den „kleinen Leuten“ die nur ein mäßiges Einkommen haben, das Leben zu erleichtern. Ob die Menschheit es verdient, ist eine andere Frage; die Welt ist so voll Streit und Haß, daß sie fast keinen Anspruch auf solchen Segen machen könnte.

Unsere Zeit ist reich an geschichtlichen Vorgängen, von denen die Nachwelt noch viel erzählen wird. Auch die Menschheit hat ihre Strömungen, wie das Meer und die Atmosphäre, und heuer sind zwei sol-

cher Strömungen bemerkbar, deren hohe Bedeutung Niemand verkennen wird. Die eine Strömung ist nach der Weltstadt der Vergangenheit, des Alterthums, nach Rom gerichtet: dorthin wallen aus allen Ländern und Welttheilen Kirchensürsten, Bischöfe und Prälaten aller Sprachen aller Nationen, um einer Feierlichkeit beizuwohnen, die zu den selten wiederkehrenden zählt. Die Heiligpredigung der japanesischen Märtyrer, welche am 8. Juni in der alten Roma stattfinden soll, zieht außerdem noch eine Menge Neugieriger an, welche die Prachtentfaltung, den Pomp von dem die heilige Handlung begleitet sein wird, bewundern wollen. Schon jetzt melden die Journale Italiens von der Fremdenmenge, der Geistlichen und Laien, die zusammenströmt; Rom wird ein Pfingstfest feiern, wie es noch keines gefeiert hat.

Die zweite Strömung ist nach der modernen Weltstadt an der Themse gerichtet, wo die Produkte der Kunst und Natur, des menschlichen Fleißes und Scharifianes ausgestellt sind. Hierher, nach London, strömen die Industriellen und Kaufleute, die Künstler und Mechaniker, die Aussteller und Kaufsüchtige aller Welttheile, hier fällt eine Jury ihr bedeutungsvolles Urtheil und ertheilt Preise und Medaillen, auf die Jeder, der damit bedacht wird, stolz sein kann. Man erachte die Aufgabe einer Jury nicht für so leicht, sie muß viel Kenntnisse, viel Urtheil, viel Gerechtigkeitsliebe besitzen, der anstrengenden Thätigkeit nicht zu gedenken. Welche schwere Aufgabe hat z. B. die Jury gehabt, welche den herzoglich Nassau'schen Domänenweinen den Preis zuerkannte. Von 950 Ausstellern aus 21 Ländern waren circa 15000 Flaschen Pro-

ben ausgestellt, welche die Jury doch durchkosten mußte, um ihre Ansicht feststellen zu können. Eine schöne Arbeit! Es mag wohl Manchen geben, der Mitglied dieser Jury hätte sein mögen, der das fünfzehntausendmalige Kosten außerlesener Weine für einen Hochgenuß hält, — wir wollen nicht darüber streiten, es ist eben eine Geschmacksache. Einige Flaschen des preisgekrönten Domänenweines wären uns in der That lieber.

Noch einer dritten Strömung in der Menschenwelt müssen wir gedenken, die jedoch nur zunächst für den Kaiserstaat von Bedeutung ist; das ist die Strömung der Beurlobten und Dislozirten, welche sich jetzt meist aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche in die übrigen Kronländer ergießt. Auch in unsern Krain kam eine Welle in Gestalt des vaterländischen Regiments, das nach sechszehnjähriger Abwesenheit die Heimat wieder betrat. Die Heimat! Wen erfüllt dieß Wort nicht mit Wonne und Freude? In der Fremde lernen wir sie schätzen und achten, in der Ferne fühlen wir erst, was die Heimat, was das Vaterland für Reize hat. Welcher Jubel wird unsere braven Landsleute erfüllen haben, als sie hörten, es gebe in die Heimat, nach dem schönen Krain? Vorgestern, am Himmelfahrtstage, kamen sie an; die Lokomotive, welche den Train brachte, war mit grünen Reisern geschmückt, auf allen Stationen in Krain versammelten sich die Bewohner, um die heimkehrenden Vaterlandsjöhne zu sehen, zu begrüßen; hier in Laibach war die halbe Bevölkerung auf den Beinen. Und mit welchem Stolze kann das Vaterland auf seine Söhne blicken! Im Regengüssen des Gesehtes,

den Konnten. Glauben Sie mir, daß ich nie ein größeres Opfer den Gesetzen dieser hohen Versammlung dargebracht habe, als damals wo ich schweigen mußte, während man gegen die Kirche Gottes Ausdrücke vorbrachte, die wohl ohne Beispiel sind. Man hat aus der Mythologie das schrecklichste Ungeheuer heraufbeschworen, um es zur Bezeichnung des Konkordates zu gebrauchen. Wohl! Blicken Sie diesem Ungeheuer ins Gesicht, das man aufstellt zum Schrecken der Völker, obenan die allerheiligste und untheilbare Dreieinigkeit.

Das ist des Antlitzes Stirne, und die zwei leuchtenden Augen: Pius IX ist es und Se. P. P. Apostolische Majestät Franz Joseph I. und das ganze Antlitz, es ist nur den katholischen Völkern zugewendet und es ist darin von nicht weiter die Rede, als vom Rechte der katholischen Kirche. Es gibt ein anderes Reichsgesetz, welches wieder anderen Theilen der Monarchie zugewendet ist, ganz in derselben Weise, wie das Patent vom 8. April, das ist der Kommentar zu dem Gedanken, den unser allergnädigster Kaiser verwirklichen wollte, als er das Konkordat schuf. Sie werden nicht zu beachten, m. H., daß es die Durchführung des konstitutionellen Gedankens ist, eines Gedankens, der in der Verfassung vom Jahre 1849 stand, und daß der Kaiser sein Wort nach beiden Seiten gelöst hat. Der Kaiser hat damit Jedem sein Recht zugesprochen, er gab nicht nur das Konkordat, sondern auch das April-Patent für seine übrigen treuen Diener aller andern Konfessionen. Nun hat man einige Zeit von diesem kaiserlichen April-Patente gesagt, es ist die Spitze dem Konkordate dadurch abgehoben. Die Wahrheit ist, daß das Konkordat ein abgerundeter Bau ist und keine Spitze hat, und daß es sie am allerwenigsten gegen irgend Jemand hinkehrt, um zu verlegen.

Redner geht nun auf die durch das April-Patent geregelten Verhältnisse des Näheren ein und bemerkt sodann: Wenn gerade die Gegner des Konkordates den Umstand als etwas nachweisen, was diesem Vertrage mangelt, nämlich, daß er nicht ein Staatsvertrag sei, und dadurch zu zeigen glauben, daß dieses Gesetz wohl angefochten werden könne, weil ihm gerade das charakteristische Merkmal eines Reichsgesetzes fehlt, so ist das eine vergebliche Untersuchung. Im Gegentheil, ich finde es ausdrücklich ausgesprochen, daß dieser Vertrag, welcher gleich Anfangs als ein feierlicher bezeichnet worden ist, immerwährend Geltung eines Staatsvertrages haben muß, und damit nicht die mindeste Form fehle, so hören Sie, wie die Ratifikation dieses Staatsvertrages lautet. (Verliest die betreffende Stelle in lateinischer Sprache).

Ich hoffe, Sie kennen die Stimme, die da spricht, und die Hand, die die Unterschrift beisezte. Sie kennen auch die beiden Sätze, die hier so betont werden: es sind das dieselben Worte, durch welche die Verfassung des Reiches garantiert worden ist. Das kaiserl. Wort gab uns wiederholt die Versicherung, daß Se. Majestät es nicht dulden werde, daß diese Verfassung verletzt werde. Haben Sie ein zweifaches Maß zur Geltendmachung der Reichsgesetze? Lassen Sie sich gesagt sein, meine Herren, daß am 12. April 1856 die Vertreter der Kirche vor dem Throne Sr. Majestät erschienen sind, und daß Se. Majestät zu denselben würdige Worte sprachen, monumental wahrhaft in ihrer Einfachheit und Größe: „Was ich im Konkordate versprochen habe, werde ich mit

jener Treue erfüllen, die dem Manne und dem Kaiser ziemt.“

Männer des Volkes! wissen Sie wohl, was Mannesehre, was Manneswort ist? Dieses Wort verbürgte der Kaiser.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner bitten, die Person Sr. Majestät ganz aus der Debatte zu lassen. (Rufe links: Sehr gut.)

Dr. Litwinowicz: Ich spreche von einem Gesetz, das Se. Majestät sanktioniert hat.

Präsident: Wir sprechen von Gesetzen, aber ich bitte, die Krone ganz außer der Debatte zu lassen, sonst muß ich Ihnen das Wort entziehen. (Verhasteter Beifall links.)

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Wien, 29. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin wird die Reise nach Riffingen mittelst Elisabeth-Eisenbahn machen, und zwar von Salzburg über München, Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Würzburg nach Gmünden, der letzten Station der k. b. bayerischen Eisenbahnen. In der Station Gmünden ist der Postanschluß nach Riffingen. Von Salzburg dauert die Fahrt auf den k. b. bayerischen Eisenbahnen circa 12 Stunden. Von Gmünden nach Riffingen führt eine bequeme Chaussee und ist die Fahrt nur von kurzer Dauer. Es wird die Einrichtung getroffen, daß der kaiserl. österr. Hofwagen auch auf den bayerischen Eisenbahnen benützt wird, so daß ein Waggonswechsel nicht stattfindet. Schon aus der Voraussicht, daß Ihre Maj. die Kaiserin die nicht ganz kurze Reise nach Riffingen unermüdet, ist man beabsichtigt zu schließen, daß die hohe Kranke in keiner Gefahr schwebt. — Der Herr Erzherzog Albrecht wird nun nicht mehr nach Venedig zurückkehren, sondern seinen bleibenden Aufenthalt in Wien nehmen. Bekanntlich soll dessen Ernennung zum Feldmarschall bereits beschlossen sein. — Herr Hofrath Professor Dr. Oppolzer wurde zu dem Herrn Erzherzog Albrecht nach Würzburg berufen, um den Dank für die schnelle und erfolgreiche Herstellung des Herrn Erzherzogs entgegenzunehmen.

Wien, Se. P. P. Apostolische Majestät haben zu der Wohlthätigkeits-Lotterie für die Weichsel-Neberjchwammen (deren Ziehung am 4. Juni d. J. in Larnow stattfinden wird) ein Theservce von Silber auf 12 Personen als Gewinngegenstand allergnädigst zu widmen geruht.

Zu demselben wohlthätigen Zwecke haben gnädigst geschenkt: Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie: einen Hausaltar mit der Statue der h. Mutter Gottes aus Naturholz kunstvoll in gothischem Style geschnitten, dann ein Oelgemälde im Goldrahmen, die Stadt Steyer vorstellend;

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl den Betrag von 100 fl. zum Ankauf von Gewinngegenständen;

Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Karl Ludwig und Ludwig Joseph je 50 fl.;

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Viktor ein Madonnenbild in einem aus Naturholz kunstvoll geschnittenen Rahmen.

— Eine interessante Enthüllung bezüglich der mexikanischen Frage wird von einem Korrespondenten des „Fr. J.“ mitgetheilt. Er schreibt nämlich: Sind

wir gut unterrichtet, so dürfte in der mexikanischen Frage alsbald eine für Manche überraschende Wendung eintreten. Da Niemand mehr der Schein-Kandidatur des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich den geringsten Glauben beimißt, so dürfte Napoleon III. endlich mit seinem wahren Kandidaten hervortreten, der Niemand anders als der Prinz Jerome Bonaparte Patterson ist. Uebrigens würde sich der Kaiser auch mit der Präsidentenwürde für seinen Neffen begnügen, sofern die Mexikaner irgendwie eine Abneigung gegen die Monarchie empfinden.

Aus Galizien, 24. Mai. Ein bedauerlicher Konflikt ereignete sich in dem von Stanislan 4^{1/2} Meilen entfernten Städtchen Nizniow. Wie viele Gemeinden in Galizien, hatte auch die Nizniower Bauerngemeinde mit der Herrschaft Streitigkeiten über das Weiderecht. Schon ein Mal hatten dort mehrere Bauern ihr Vieh auf einige, vom dormaligen jüdischen Gutspächter angebaute Felder, die sie als der Gemeinde gehörig ansahen, geführt, wurden aber von dort vertrieben. Vorige Woche nun rottete sich die ganze Bauerngemeinde von Nizniow zusammen, führte ihr gesamtes Vieh auf jene bebauten Felder zur Weide und nichts vermochte sie von da zu entfernen; es soll dabei bereits zu Thätlichkeiten gekommen sein. Der Gutspächter wendete sich schnellstens an die Kreisbehörde um Militärassistenten, die nach einer telegraphischen Anfrage bei der Statthalterei bewilligt wurde. Am 20. Mai um 12 Uhr Mittags rückte eine Division des Regiments Erzherzog Stephan nach Nizniow; gleichzeitig ist dahin auch eine Eskadron des in Monostorzytska in Garnison liegenden Husaren-Regiments Großfürst Nikolaus beordert. Zugleich begab sich eine Kommission des Kreis-, Bezirks- und städtisch-delegierten Amtes dahin, um die Untersuchung gegen die Tumultuanten einzuleiten. Die Kommission hatte dort einen schweren Stand. Nachdem die Gemeinde den jüdischen Gutspächter von der Weide vertrieben und nachdem der Bezirksvorsteher in Begleitung von Gendarmen den Bauern das Strafbares ihres Beginns erklärt hatte, vertrieben ihn die Bauern, welche gleich ihren Weibern mit Sensen, Hengabeln etc. bewaffnet waren, aus dem Felde. Man drohte ihnen hierauf mit bewaffnetem Einschreiten. „So schießt auf uns, schießt Soldaten, wir werden lieber die Exekution aushalten und uns schlagen, als daß wir auf unser Eigenthum verzichten sollen.“ Es wird befürchtet, daß sich noch andere Gemeinden dem Widerstande anschließen.

Triest, 25. Mai. Heute Nacht sind die Unternehmern der Oper im hiesigen Armoniatheater durchgegangen. Sie machten schlechte Geschäfte, da überhaupt das Unternehmen hors de saison war, nachdem über sechs Monate Oper und Ballet zu Genüge hatten, die Hitze bereits groß ist und treffliche italienische und die deutsche Schauspielergesellschaft den Theaterfreunden genügen. Letztere macht heuer ziemlich schlechte Geschäfte, während sie im vorigen Jahre volle Häuser hatte. Aber Herr Stelzer, der uns sonst ein sehr willkommener Gast ist, war weder in der Wahl seines Personals noch in jener seines Repertoires glücklich. (O.-D. P.)

Triest, 28. Mai. Gestern fand die Generalversammlung des Lloyd Statt. Es werden 4% Zinsen vom Aktienkapital von 9,450,000 fl. gezahlt. Die Abschreibung an Dampfmaschinen erfolgt im vollen statutenmäßigen Betrage. Die Bilanz wurde zum ersten Male etwas ausführlicher vorgelegt. Regensdorf las den Bericht der in der vorjährigen Generalversammlung eingesetzten Kommission zur Reorganisation des Lloyd, der, ohne positive Vorschläge zu machen, Ersparungen und kaufmännische Geschäftsführung empfiehlt. Bei der Wahl des Direktors wurde der ausgetretene Hr. Hagenaucr wiedergewählt. Zu Revisoren wurden die Herren W. Strudthoff, M. Kadich und P. Revolte la erwählt. Hierauf wurde die Verlosung einer der noch erübrigenden 13 Serien der Obligationen des Anlehens vom 1. Mai 1852 vorgenommen und die Serie Nr. 8, welche die Obligationen von Z. 1051 bis Z. 1150 à fl. 1000, und von Z. 1151 bis Z. 1200 lit. A und B à fl. 500, im Gesamtbetrage von fl. 150,000 enthält, gezogen, welche mit dem gleichen Betrage in C. M., das ist mit fl. 157,500 in ö. Währ., am 31. Dezember 1862 zu tilgen ist.

Aus Dalmatien, 22. Mai. Die von Seite der Regierung verfügte Auflösung der Handelskammer von Spalato erregt außergewöhnliches Aufsehen, da die seit der Errichtung der Handels- und Gewerbekammern in Oesterreich der erste derartige Fall ist. Der Handelsminister begründet sein dießfälliges Dekret auf den §. 12 des Grundgesetzes der Institution der Handels- und Gewerbekammern, und er äußert sich folgendermaßen: „Mit Rücksicht auf die Kundgebungen des Mißtrauens gegen die Zusammensetzung dieser Handels- und Gewerbekammern muß der Minister notwendigerweise annehmen, daß diese Kammer in ihrer jetzigen Zusammensetzung das Vertrauen des Handels- und Gewerbestandes des eigenen Distriktes nicht besitzt, und daß unter solchen Umständen keine ersprißliche Thätigkeit und kein vortheilhafter Einfluß von derselben zu erwarten sei.“

beim Donner der Kanonen stand das Regiment fest wie ein Fels, an den Siegen unter Radezky hat es den rühmlichsten Antheil und in den mörderischen Kämpfen des letzten Krieges war es dort, wo trotz der Ungunst des Schlachtengottes, die Waffen Oesterreichs siegreiche Erfolge errangen. Ja, das krainische Regiment Hohenlohe Nr. 17 kann sich zu den bravsten, zu den tapfersten der ganzen Armee zählen! Seid willkommen Ihr Söhne Krains! Mögt Ihr recht lange im Vaterlande verbleiben, und ruft die Kriegstrompete niemals wieder, so werdet Ihr zu den alten Lorbern neue zu fügen wissen!

Die Vorbereitungen zu dem in Neumarkt an den beiden Pfingsttagen stattfindenden Sängerkongresse werden hier mit allem Eifer betrieben. Der Männerchor Audirt fleißig die zum Vortrag bestimmten Stücke ein. Ist das Wetter günstig, so wird Neumarkt ein Fest sehen, wie es noch keines sah, und auch hier wird eine kleine Strömung in der Menschenwelt stattfinden, denn zahlreiche Gäste haben ihren Besuch bereits angemeldet und einige Tausend Menschen dürften aus der Umgegend schon zusammenströmen. In den letzten Tagen hatten wir noch einmal das Glück, die ausgezeichnete Harfenvirtuosin, Fräulein Wössner hier zu hören. Sie blieb auf der Durchreise von Triest kommend zwei Tage hier und spielte in einer von Herrn Chormeister Redved rasch arrangirten Soirée im Lokale des Männerchors der philharmonischen Gesellschaft, wobei auch mehrere

Gesangspiecen für Chor, Quartett und Solostimmen zum Vortrag kamen. Es war ein herrlicher Genuß! Die lieblichen Töne der Harfe übten wieder ihre Zauberkraft, Fräulein Wössner spielte entzückend. Am verbindlichsten war eine von ihr selbst komponirte Romanze, an Wohlklang, süßem Schmelz und Melodienreiz überreich. Bewunderung aber erregte sie durch den Vortrag der „Gavotte“ von Sebastian Bach, einer älteren Tanzform, aus welcher später die Menuett entstand; an Schwierigkeit übertraf diese Gavotte fast Alles, was wir von der Künstlerin hörten. Fräulein Wössner ist nach Salzburg, ihres Heimats, zurückgekehrt; sie wird Allen, welche sie zu hören das Glück hatten, unvergesslich bleiben.

Nach der Erinnerung an die Kunstgenüsse, die wir hatten, fällt es uns schwer, unser heutiges Zeitlotten mit etwas ganz Materiellem zu schließen. Aber eingedenk unserer Pflicht, gehorchen wir dem kategorischen Imperativ und berichten über das neue Gasthaus in Josephsthal, das durch seine Lage und Einrichtung sowohl, als durch die Trefflichkeit dessen, was Küche und Keller bieten, ein Gewinn für die Landparthien liebende Bevölkerung Salzburgs ist. Höchst angenehm ist das Fichtenwäldchen, das dicht bei dem Gasthause ist, und wo man bei einem Glase guten Bieres und beim Genuß einer Zigarre sich stillen Meditationen hingeben und das Beatus ille qui procul negotiis zur Wahrheit machen kann.

Deutschland.

Einem Berliner Blatt geht nachstehende Mittheilung zu: Am Dienstag den 14. Mai fand bei dem Redakteur der in Berlin erscheinenden russischen Zeitung (Swobodnoje Slowo), Herrn v. Blumer, während seiner Abwesenheit von Berlin eine polizeiliche Haussuchung statt. Es erschien ein russischer Polizeibeamter in Begleitung eines preussischen, forschte nach Briefen und zog Erkundigungen nach Personen ein, mit welchen Herr v. Blumer umgebe. Sonderbar und lächerlich klingt das Motiv, welches der russische Polizeibeamte angab, um seine Haussuchung zu rechtfertigen. Er gab nämlich an, er wolle eine Person ermitteln, welche vor kurzem mit einer bedeutenden unterschlagenen Summe aus Petersburg entliefe, und glaube, da bei Herrn v. Blumer alle Russen, die aus Rußland kommen, verkehrten, den Flüchtling zu ermitteln.

Serbien.

Belgrad, 24. Mai. Der gestrige Tag wäre für unsere Stadt beinahe ein verhängnisvoller geworden; ein Angriff türkischer Soldaten am Stambulthore auf zwei serbische Gendarmen, der mit thätlicher Mißhandlung und Entwaffnung der letzteren endete, rief unter der serbischen Bevölkerung eine solche Aufregung hervor, daß ein blutiger Zusammenstoß unvermeidlich gewesen wäre, wenn nicht die serbischen Behörden durch Entwicklung kräftiger Mittel die feindseligen Elemente auseinandergehalten und endlich beruhigt hätten. Bekanntlich wohnen in der innern, mit alten verfallenen Schanzen und Thoren umgebenen Stadt Belgrad Serben und Türken neben einander. Letztere sitzen aber nicht unter der Jurisdiktion der serbischen Polizei, sondern unter derjenigen des Pascha, so daß die serbische Polizei ohne Assistenz türkischer Kavassen im Bezirke der innern Stadt niemals gegen Türken einschreitet. Daher halten sich denn auch die Letzteren durchaus nicht an die Vorschriften der serbischen Polizei, und was diese auch immer im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anordnen mag, wird von den Türken als nicht existierend angesehen. Nun hatten aber gestern Nachmittag in einem öffentlichen Lokale der äußern serbischen Stadt zwei Türken sich dermaßen unziemlich benommen, daß sie von serbischen Gendarmen, arretirt und aus der äußern Stadt in die innere eskortirt wurden, um dort der Behörde übergeben zu werden. Da die Gendarmen dabei das Stambulthor passirten, so riefen die arretirten Türken die Hilfe der am letztern aufgestellten türkischen Wachen an, die ihnen sowohl von diesen als auch von mehreren herbeigeeilten türkischen Handwerkern geleistet wurde. Ungeachtet ihres Widerstandes wurden dabei in Folge der großen türkischen Ueberzahl die serbischen Gendarmen überwältigt, mißhandelt, entwaffnet und die Arretanten in Freiheit gesetzt. Seit einiger Zeit ist — wie dieß ihre Leser ohnedieß wissen — die Stimmung der Serben gegen die Türken eine äußerst gereizte, und die Vertheilung der türkischen Besatzung aus der Stadt in die Zitadelle, so wie die Unterordnung der in der Stadt lebenden Türken unter die serbischen Behörden ist der heißeste und lebhafteste Wunsch der serbischen Bevölkerung. Als daher in der Stadt sich die Nachricht von der türkischen Gewaltthat am Stambulthore verbreitete, rief man sofort zu den Waffen, schloß theilweise die Läden, und wenn nicht sogleich die serbischen Behörden am Plage gewesen und zahlreich herbeigeeilte Gendarmen alle Zugänge zum Stambulthore besetzt, somit das massenhaft herbeigeströmte Volk von den Türken getrennt hätten, so wäre ein Angriff und ein blutiger Zusammenstoß unvermeidlich gewesen. So aber verließen sich gegen Abend die ruhiger gewordenen Volksmassen, und der Abend wie die Nacht blieben ruhig und ungestört. Wo aber die Ursachen zum Brande unverändert bleiben, der Zündstoff dagegen sich täglich mehrt, darf man sicher erwarten, daß bei nächster Gelegenheit der kleinste Windhauch das unter der Asche glimmende Feuer zum offenen und gewaltigen Ausbruche bringen werde.

Tagesbericht.

Laibach, 31. Mai.

Morgen findet im Bahnhofsarten eine musikalische Soirée mit Illumination zu Ehren des beimgekehrten vaterländischen Regiments Hohenlohe statt.

Das erste Bataillon von Hohenlohe Nr. 17 trifft morgen ein, das erste Bataillon vom Regiment Mamula verläßt heute Laibach.

Wien, 29. Mai.

Wien, 29. März. Seit einigen Tagen courirt das Gerücht über den Austritt des Herrn Erzherzogs Rainer aus dem Ministerium, resp. das Niederlegen seines Präsidiums, als mit dem Ministerverantwortlichkeits-Gesetz nicht in Verbindung zu bringen; gleich-

zeitig spricht man von einer für denselben bestimmten hohen Stellung in Ungarn und einer nahe bevorstehenden Rundreise desselben daselbst. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir diese Versionen vor der Hand in Abrede stellen. Das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit ist ausgesprochen, jedoch ein bezügliches Gesetz noch nicht erlassen. Nachdem aber andererseits so manche inneren staatsrechtlichen Fragen noch nicht gelöst sind, nachdem unter Andern die ungarische noch als eine offene im Schooße des Ministeriums anerkannt ist und ein Ausgleich fortwährend angestrebt wird, so hat man in ministeriellen Kreisen selbst anerkannt, daß für jetzt noch eine Persönlichkeit das Präsidium des Ministerrathes führen muß, die eben, wie die Stellung eines k. k. Erzherzogs es mit sich bringt, frei von allen Parteiausparungen, über diesen steht. (D. D. P.)

Vermischte Nachrichten.

Bei Gelegenheit der Londoner Industrie-Ausstellung dürfte es interessant sein zu erfahren, daß nicht, wie für gewöhnlich gilt, jene Industrie-Ausstellung die erste ist, welche Napoleon I. als Konsul im Jahre 1798 in Paris veranstaltete, sondern daß dieser Ruhm der Stadt Prag gebührt. Schon im Jahre 1792 wurde in Prag eine Industrie-Ausstellung böhmischer Produkte, und zwar bei Gelegenheit der Krönung Leopolds II., durch den damaligen Oberstburggrafen Grafen v. Rothenshaus, veranstaltet.

(Dr. Theodor Mannheimer), der Sohn des in ganz Wien bekannten Rabbiners Mannheimer, ist am 25. d. M. in Venedig an der Lungentuberkulose gestorben. Er hatte sich in literarischen Kreisen einen nicht unbedeutenden Ruf erworben und war ein thätiger Mitarbeiter verschiedener Wiener Zeitungen. Schon seit Jahren an einem Lungeneübel leidend, hatte Mannheimer den letzten Winter in Mentone zugebracht und war eben auf der Rückreise nach Wien begriffen, als ihn der Tod in Venedig ereilte.

Nachtrag.

Aus Wien meldet man der „Schlesisch. Ztg.“: „Bestürzung hat in hiesigen Kreisen ein Bericht des Fürsten Metternich über die Intentionen der französischen Regierung in Bezug auf die römische Frage erregt. Wie es scheint, wird in der That eine Art Ultimatum in Rom überreicht werden, dessen Aufnahme dann über die weiteren Entschlüsse Frankreichs entscheiden wird. Da jedoch die Kurie sich auch jetzt nicht entschließen dürfte, den veränderten Umständen Rechnung zu tragen und nachzugeben, so wird die französische Regierung ihre Truppen aus Rom zurückziehen und in Civitavecchia konzentriren. Der Entschluß des Königs Franz II., ein anderes Asyl aufzusuchen, steht mit dieser neuesten Wendung in der römischen Frage jedenfalls im Zusammenhange.“

Triest, 30. Mai. Heute früh ist das britische Linienschiff „Queen“, Kommandant Charles Hillyar (mit 890 Mann und 86 Kanonen), mit Ihren Hoheiten dem Herzog und der Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha und dem Gefolge am Bord von Alexandrien hier angekommen.

Triest, 30. Mai. Von Pest aus wird nun doch ein Vergnügungszug nach Triest stattfinden. Die Südbahn ist dem Begehren der Pester nachgekommen, und am 21. Juni wird ein Separatzug von Ofen hierher expedirt werden. Die erforderliche Zahl der Passagiere ist als gesichert anzunehmen. Wie mit dem zu Pfingsten von Wien kommenden Zug, steht auch mit diesem Pester Zug eine Fahrt im Golf und die Besichtigung der Adelsberger Grotte in Verbindung. Die Vergnügungszüge, welche in Deutschland und anderen Ländern längst bestehen, scheinen Anklang finden zu wollen. Hier in Triest ist gleichfalls die Idee angeregt worden, einen Separatzug nach Wien abgehen zu lassen, und sind bereits Anfragen dieserhalb an die Bahn gestellt worden. Die Einrichtung solcher Züge hängt natürlich von der Zahl der Theilnehmer an der Fahrt ab, und es bleibt zu wünschen, daß diese eine recht große sein möge.

Athen, 24. Mai. Alle Bemühungen des Königs, ein neues Ministerium zu bilden, waren bisher erfolglos. Die Deputirtenkammer hat Herrn Petros aus Kalavrita, im Peloponnes, zu ihrem Präsidenten gewählt. Die Regierung hat bereits einen

bedeutenden Schritt gethan, um sich für die enormen Ausgaben während der Rebellion in Nauplia durch das Vermögen der Anstifter zu entschädigen. Das Gericht von Chalkis ladet den Advokaten Petzalis von Nauplia vor und hält ihn an, zwei Millionen Drachmen zu bezahlen. Einstweilen hat es ein Dorf dieser Insel, welches Eigenthum desselben ist, mit Beschlagnahme belegt.

Die englische Flotte sammelt sich im Hafen von Pyraus! — Die griechische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Syra hat ihre Schiffe in diesen Hafen zurückgerufen, ihre Mannschaft entlassen und ihren Beamten, wenn sie bleiben wollen, halben Gehalt angeboten. Alle Fahrten haben aufgehört. (Tr. Z.)

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Warschau, 28. Mai. Gestern hat die erste Zusammenkunft des Municipalrathes stattgefunden. Den Vorsitz führte der Präsident der Stadt, Woyda. Auch Zamoycki, Schlenker, Lewinski, Zielski, Krzjewski und Nathanson waren anwesend.

Mailand, 29. Mai. Die heutige „Perseu.“ schreibt: Gestern Abends fand in unserer Stadt ein Demonstrations-Versuch statt. Eine Anzahl Personen zog vom Corso Garibaldi aus gegen den Palast der Präfektur unter dem Rufe: „Es lebe die Regierung!“, herunter mit dem Ministerium! Es lebe Mazzini, es lebe Garibaldi!“ Die Nationalgarde und Sicherheitswachen waren in Bereitschaft; die Zusammenrottung löste sich ohne Unordnung auf. Man fürchtet die Wiederholung desselben Versuches.

Paris, 28. Mai, Abends. „Patrie“ und „Pays“ melden die Ernennung des Generals Montebello zum Kommandanten der Franzosen in Rom.

London, 29. Mai. Die heutige „Times“ schreibt, die Konvention von London beweise, daß die Allirten eine Regeneration Mexiko's bezweckten, und nicht bloß eine Entschädigung. Frankreichs Voraehen sei loyal, „Times“ wünscht demselben ohne Eifersucht einen Erfolg.

Aus der Provinz.

? Stein, 30. Mai.

Heute hat die hier stationirte zweite Kompanie des 25. Infanterie-Regiments Mamula, Stein nach sechsmonatlichem Verweilen verlassen. Daß man sie ungerne von hier abgehen sah, ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß sich die Herren Offiziere stets freundlich gegen die Bewohner dieses Städtchens bewiesen, und die Mannschaft stets ein musterhaftes Verhalten bethätigt hat. Indem ihr die Bürger Steins ein herzlichtes Lebewohl nachrufen, empfehlen sie sich ihrer Erinnerung.

„Juristische Gesellschaft“ in Laibach.

Nachdem im April d. J. drei und im Mai zwei Versammlungen der juristischen Gesellschaft abgehalten wurden, so wird im Laufe des Monats Juni, falls nicht ein besonderer Wunsch der Mitglieder gemäß §. 11 der Statuten ausgesprochen wird, keine Versammlung stattfinden.

Zugleich wird den P. T. Herren Mitgliebern bekannt gegeben, daß in Folge einer Zuschrift des Bureau's der ständigen Deputation des deutschen Juristentages der dritte Juristentag zu Wien am 23., 26., 27. und 28. August d. J. abgehalten werden wird, und daß Beitritts-Erklärungen von dem Herrn Hof- und Rechtsadvokaten Dr. J. N. Bergel in Wien angenommen werden.

Laibach am 30. Mai 1862.

Vom Präsidium der juristischen Gesellschaft.

An die verehrten Frauen Laibachs!

Indem der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft den verehrten Frauen Laibachs für die ebenso fröhliche als schöne Gabe einer Sängersabne seinen herzlichsten Dank ausspricht, ladet er die edlen Spenderinnen zugleich zur Besichtigung der Fahne ein, welche vom 3. bis einschließig 5. Juni l. J. in der Handlung des Herrn Cantoni ausgestellt sein wird.

Der Männerchor der philh. Gesellschaft.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert, Lufttemperatur nach Reaum., Wind, Witterung, Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien. Data for 27. Mai at 6, 2, and 10 Uhr.

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 30. Mai 1862.

Table with 2 columns: Effekten and Wechsel. Lists various financial instruments and their prices.

Fremden-Anzeige.

Den 28. Mai 1862.

Fr. Baron Beller, k. k. Oberlieutenant, von Benedig. — Fr. v. Kerežljur, k. k. Rittmeister-Auditor, von Klagenfurt. — Fr. Kallina, k. k. Hauptmann-Auditor, von Graz. — Fr. Baron Grimshitz, Gutsbesitzer, von Belles. — Fr. Matoschitz, Stadtrichter, von Agram. — Fr. Govacic, Ingenieur. — Fr. Vogl, Handelsmann, von Wlling. — Fr. Mizil, Handelsmann, von Pignone. — Die Herren: v. Preschern, Rentier. — Dr. Benio, — Puz, Möbelhändler. — Colimani, und — Riesiger, von Triest. — Fr. Schwarz, von Pernbach. — Fr. Jakusch, von Gottschee.

Den 29. Fr. Arcati, k. k. Oberingenieur, von Graz. — Fr. Labouré, k. k. Beamte, von Moräunisch. — Fr. Gentile, Orschändler, von Triest. — Die Herren: Voser, und — Tscherne, Handelsleute, von Gottschee. — Die Herren: Weiß, Handelsmann, und — Fischer, Handlungsagent, von Wien. — Fr. Herrmann, Handlungsagent, von Görz. — Fr. Hansner, von Marburg. — Fr. Sabbiani, Handelsmannsgattin, von Triest.

Verstorbene.

Den 22. Mai 1862.

Dem Hrn. Johann Draschil, Werkmeister sein Kind Theresia, alt 3 Jahre, in der Stadt Nr. 52, an der Anzebrung. — Jungfrau Maria Strub, Private, alt 62 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 21, an der Wassersucht. — Dem Herrn August Schnediz, k. k. Landesgerichts-Rath, sein Sohn Rudolph, alt 6 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 2, an der Lungenlähmung.

Den 23. Apollonia Anschitz, Inwohnerin, alt 73 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an Altersschwäche. — Jungfrau Gertraud Kopinschek, Private, alt 22 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 52, und — Katharina Zhadisch, Näherin, alt 70 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 9, beide an der Lungenlähmung.

Den 24. Matibans Wampel, Tagelöhner, alt 54 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungenlähmung. — Blasius Globobuk, Sträfling, alt 23 Jahre, im Inquisitionshaus Nr. 82, am Typhus. — Augustin Püchler, Privatier, alt 87 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an Altersschwäche. — Dem Herrn Johann Plicker, k. k. Oberamts-offizial, sein Sohn Karl, alt 17 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 81, an Fraisen.

Den 25. Peter Kober, Inwohner, alt 71 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungenlähmung. — Georg Jamnikar, Tischler, alt 50 Jahre, in der Karthäuser-Vorstadt Nr. 13, an der Lungenlähmung. — Katharina Wolf, Wägel, alt 33 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Kinderbettfieber.

Den 26. Dem Johann Kosjak, Kutscher sein Kind Josef, alt 6 Wochen, in der Stadt Nr. 268, an der Aerephie. — Der ledigen N. N. ihr Kind Karl, alt 8 Wochen, in der Polana-Vorstadt Nr. 36, an Schwäche. — Karolina Grazer, Wägel, alt 33 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Kinderbettfieber.

Den 27. Dem Johann Pirnat, Tagelöhner, sein Kind Josef, alt 11 Wochen, in der Stadt Nr. 109, an Fraisen. — Franz Marinka, Inwohnerin, alt 71 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Schlagfluß.

Den 28. Maria Zemashar, Inwohnerin, alt 54 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 90, an der Lungenlähmung. — Andreas Wolf, Packer, alt 41 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 97, in Folge innerer Darmentzündung. — Dem Franz Nachkotta, B. St. Aufseher, sein erstgeborenes Zwillingkind Aloisia, alt 20 Stunden. — und den 29. dem Franz Nachkotta, sein zweitgeborenes Zwillingkind Antonia, alt 41 Stunden, in der Stadt Nr. 119, beide an Schwäche in Folge der Frühgebur. — Herr Wenzel Perer, pens. k. k. Bezirksamts-Konzellist, alt 68 Jahre in der St. Peters-Vorstadt Nr. 13, an der Darmsucht.

3. 935. (6)

Nur 48 Henkrenzer 1 Pfund feinst zerlassener ungarischer Schweinfette und 52 Henkrenzer 1 Pfund geräucherten, sogenannten Specks, zu haben bei

Max. Kuscher am Hauptplatze,

Niederlage der k. k. priv. Ebenfurther Dampfmühle & Röllgersten-Fabrik.

(3. Laib. Zeit. Nr. 124 v. 31. Mai 1862.)

Kundmachung.

Nachdem die neuen Statuten nebst der Geschäftsordnung der allgemeinen Versorgungsanstalt die a. h. Genehmigung erhalten haben, hat der Verein der ersten österreichischen Sparkasse in seiner Generalversammlung vom 26. April d. J. beschlossen, mit der Wiederannahme neuer Einlagen nach den neuen Statuten am 1. Juni d. J. zu beginnen.

Diese Einlagen können entweder unmittelbar bei der Kasse der Administration in Wien oder bei einer Kommandite in der Provinz (u. zwar für Krain bei Herrn Josef v. Riebler, am alten Markt Nr. 19 in Laibach und bei Herrn Martin Glovacki in Triest) geleistet werden, allwo auch die neuen Statuten gegen Erlag von 10 kr. 6 W. in Empfang genommen werden können.

Ebenfalls werden auch die Formulare zu Beitritts-Erklärungen, welchen eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten allgemeinen Bestimmungen der Statuten beigegeben ist, unentgeltlich verabfolgt.

Ausnahmsweise wird für das laufende Jahr 1862 von jener Bestimmung der Statuten, wonach für alle nach dem 1. Juni bis Ende August gemachten Einlagen eine besondere Gebühr von 5 kr. 6 W. einzuheben ist, abgegangen; dagegen ist für jene Einlagen, welche vom 1. September bis Ende November geleistet werden, eine Gebühr von 10 kr. von je 20 des Einlagsbetrages zu entrichten.

Neue Einlagen nach den alten Statuten vom 4. Oktober 1821 werden nicht mehr angenommen, dagegen können die (übrigens niemals unterbrochen gewesenen) Nachzahlungen auf bereits stehende Einlagen in Beträgen von mindestens 2 fl. 6 W. auch fortan geleistet werden, und hält es die Administration für ihre Pflicht, die älteren Teilnehmer der Anstalt noch insbesondere auf die bedeutenden Vortheile aufmerksam zu machen, welche ihnen durch die ebenfalls a. h. genehmigten Zusatzbestimmungen zu den älteren Statuten zugewendet sind.

Das Vertrauen, dessen sich die allgemeine Versorgungsanstalt während ihres 37jährigen Bestehens in allen Theilen der Monarchie erfreute; der in den alljährlich veröffentlichten detaillirten Rechnungsabzählungen nachgewiesene, von Jahr zu Jahr sich günstiger gestaltende Vermögensstand dieser Anstalt; der Umstand, daß dieselbe aus ihren Erträgnissen außer an die Interessenten selbst, an Niemanden einen Gewinn abzugeben hat, sonach der gesammte Reinertrag ungeschmälert als Rente unter die Teilnehmer nach Maßgabe der Statuten vertheilt werden kann; endlich die wichtige Garantie, daß die Interessen durch ihre Vertreter in der Generalversammlung und der Administration an der Leitung der Anstalt und an der Ueberwachung der Sebarung theilnehmen. — Alles dieß rechtfertigt wohl die Hoffnung, daß sich auch die, nach wesentlich verbesserten Grundsätzen neu organisirte Anstalt von Seite des Publikums derselben Theilnahme zu erfreuen haben werde, von welcher die allgemeine Versorgungs-Anstalt durch beinahe vier Jahrzehente ihrer erspriesslichen Thätigkeit begleitet worden ist. Wien, den 29. April 1862.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

3. 1042.

Eingefendet.

Das Concordia-Los, welches den Haupttreffer im Werthe von 1000 fl. gewinnt, ist noch immer nicht gekauft. Fünzig Kreuzer kostet nur das Los, und tausend Gulden ist der Haupttreffer. Wer sollte glauben, daß man da noch zögert, dieses Los zu kaufen. Jetzt oder nie!

Jelice Frantschik.

Annonce.

Die Haupt-Agentenschaft für Krain der k. k. priv. Rionione Adriatica di Sicurtà in Triest empfiehlt sich zur Uebernahme von Versicherungen

- a) gegen Feuer-Schäden (wenn auch durch Blitz veranlaßt) an Gebäuden und beweglichen Gegenständen aller Art; b) auf das Leben der Menschen: Kapitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten oder nach Ableben des Versicherten.

Sicherheits-Fond der Gesellschaft Zehn Millionen Gulden.

Laibach am 28. Mai 1862.

Der Haupt-Agent Franz Smreker.

Assuranz-Bureau, Wassergasse Koustr. Nr. 2.

3. 1038. (1)

Die erste königl. ungarische Spielkarten-Fabrik

von Stefan Giergl in Pest

empfehl ich ihr reich sortirtes Lager von den auserswähltesten Sorten in Spielkarten in schönster und feinsten Qualität nach den neuesten eigenen Verbesserungen, mit den beliebtesten, echt französischen Musterstücken und Dessins ausgestattet, zu den möglichst billigen Fabrikpreisen.

Austräge hierauf werden auf jedwedes Quantum angenommen und prompt ausgeführt; Preis-Courante und Bedingungen werden auf Verlangen postwendend zugesandt.

Besonders anzupfehlen sind für Casino's: Neueste Original-Ausgabe: National, Belts, Doppel-Deutsche, echt französischen Rücken. dio. dio. National-Trinji-Whist, etc. dio. dio. dio. etc. Zecenzi-Tarok, dio. dio.

3. 1040. (1)

Gewölbe und Wohnungs-Anzeige.

Am alten Markt S. Nr. 167, nächst der Schusterbrücke, ist das große Eckgewölbe für Schnitt- oder Spezerei-Geschäft zu vergeben.

Im 1. Stock ist eine schöne, trockene Wohnung mit 4 Zimmern, Küche, Holzlege und Keller zu vermieten, und im 3. Stocke ist auch eine trockene Wohnung mit 4 Zimmern Küche, Speise und Holzlege zu Michaeli zu beziehen. — Näheres ist beim Hauseigenthümer zu erfahren.

3. 912. (11)

Noch ist es Zeit

zum Ankauf der

Concordia-Lose,

à 50 kr.

mit 661 Oelgemälden

im Werthe von

Guld. 20.000 öw.

zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schriftsteller und Journalisten.

Zu beziehen bei allen bekannten Los-Versehrern, durch sämtliche Zeitungs-Redaktionen, Buchhandlungen u. s. w. Wiederverkäufer erhalten

20 Prozent in Barem, und belieben sich dieselben unmittelbar an die Oeffentliche zu wenden.

Die Geschäftsleitung der Concordia-Lotterie. Wien, Große Schulfeststraße Nr. 824.

Rundmachung.

In Folge eines zwischen der österreichischen und sardinischen Postverwaltung getroffenen provisorischen Uebereinkommens wird die österr.-sardinische Post-Konvention vom Jahre 1853, vom 15. Mai 1862 an wieder in Wirksamkeit treten, und haben die Bestimmungen derselben mit jenen Aenderungen, welche in Folge der Einführung der neuen österr. Währ. im Jahre 1858 eingetreten sind, bei den Korrespondenzen aus und nach allen fremd-italienischen Staaten (Rom und Umgegend ausgenommen) in Anwendung zu kommen.

Von dem gedachten Zeitpunkte können Briefe aus und nach dem nicht-österr. Theile der Lombardie, Sardinien, Modena, Parma, Toscana, den beiden Sizilien und nach jenem Theile des Kirchenstaates, in welchem die sardinische Regierung gegenwärtig das Postwesen verwaltet, nach dem Belieben der Absender, entweder bis zum Bestimmungsorte frankirt oder ganz unfrankirt abgesendet werden.

In Absicht auf die Behandlung der betreffenden Korrespondenzen wird das Publikum insbesondere auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

A. Korrespondenzen zwischen Oesterreich und den fremd-italienischen Staaten.

Die Gesamttaare für einen einfachen Brief (bis zum Gewicht von 1 Loth) ist in Oesterreich wie folgt einzuheben:

- a) in der ersten österr., gegenüber der ersten sardinischen Sektion, mit 10 Nkr.;
- b) in der ersten österr., gegenüber der zweiten sardinischen Sektion, mit 16 Nkr.;
- c) in der zweiten österr., gegenüber der ersten sardinischen Sektion, mit 16 Nkr.;
- d) in der zweiten österr., gegenüber der zweiten sardinischen Sektion, mit 21 Nkr.;
- e) in der dritten österr., gegenüber der ersten sardinischen Sektion, mit 21 Nkr.;
- f) in der dritten österr., gegenüber der zweiten sardinischen Sektion, mit 26 Nkr.

Die Beilage A enthält das Verzeichniß der zur ersten österr. Sektion, die Beilage B das Verzeichniß der zur zweiten österr. Sektion gehörigen Postämter.

Alle in den Beilagen A und B nicht verzeichneten österreichischen Postämter gehören zur dritten österr. Sektion.

Die Beilage I weist die in der ersten sardinischen Sektion gelegenen Postämter nach; alle in dieser Beilage nicht verzeichneten Postämter in Sardinien, in der nicht-österreichischen Lombardie, in Modena, Parma, Toscana, in den beiden Sizilien und in dem Theil des Kirchenstaates, in welchem die sardinische Regierung das Postwesen verwaltet, gehören zur zweiten sardinischen Sektion.

Die in dem Theile des Kirchenstaates, in welchem die sardinische Regierung das Postwesen verwaltet, gelegenen Postorte sind in dem Verzeichniß II enthalten.

Die Beilage C weist jene österreichischen und fremditalienischen Postanstalten nach, welche nicht weiter als zwei geographische Meilen von einander entfernt sind, und zwischen welchen nach Artikel 14 der österr.-sardinischen Post-Konvention die Briestaxe von 5 Nkr., beziehungsweise 10 italienischen Centesimi pr. Loth, in Anwendung zu bringen ist.

Für Warenproben und Muster sendungen nach den fremditalienischen Staaten ist pr. Loth die einfache Briestaxe einzuheben.

Die Gesamttaare für Kreuzbandsendungen beträgt 2 Nkr. pr. Loth.

Die Rekommandationsgebühr und eben so die Gebühr für Retourrezipisse bei rekommandirten Briefpostsendungen beträgt 10 Nkr.

B. Korrespondenzen zwischen Oesterreich, Turin und Malta.

Für frankirte Korrespondenzen nach Turin und Malta ist einzuheben:

- a) das österr. Porto von 5, 10 oder 15 Nkr. von Loth zu Loth, je nachdem der Aufgabsort in der ersten, zweiten oder dritten österr. Sektion sich befindet;

b) das sardinische und Seepporto von 19 Nkr. für je 7 1/2 Grammen.

Für unfrankirt über Sardinien einlangende Korrespondenzen aus diesen Staaten wird ein gehoben werden:

- a) das österreichische Porto wie oben;
- b) die sardinische und Seetaxe von 22 Nkr. für 7 1/2 Grammen.

Kreuzbandsendungen nach Tunis und Malta unterliegen der Gesamttaare von 6 Nkr. per Loth.

C. Korrespondenzen nach Rom und Umgegend.

Die nach Rom und nach allen im Verzeichniß II nicht enthaltenen Postämter des Kirchenstaates gerichteten Korrespondenzen sind bis auf weiteres bei der Aufgabe zu frankiren und dürfen nicht rekommandirt abgesendet werden, wenn sie von österr. Postanstalten unmittelbar an die sardinische ausgeliefert werden.

Die bei der Aufgabe außer dem österr.

Porto einzuhebende fremdländische Taxe beträgt 8 Neukreuzer per Loth für Briefe und 2 Nkr. pr. Loth für Kreuzbandsendungen.

Denselben Taxen unterliegen auch die aus dem päpstlichen Gebiete über Sardinien einlangenden Korrespondenzen.

Das österreichische Porto ist ohne Unterschied der Instradirung von und bis zu dem Targrenzpunkte S. M. Maddalena zu bemessen.

Bei Beförderung über Frankreich können derlei Korrespondenzen aber auch fortan bis zu dem Bestimmungsorte frankirt und rekommandirt abgesendet werden.

D. Korrespondenzen, welche mit den Dampfschiffen des österr. Lloyd von Triest nach Ancona befördert werden.

Diese Korrespondenzen sind einstweilen noch bei der Aufgabe bis Ancona zu frankiren.

K. k. Post-Direktion. Triest am 14. Mai 1862.

A. Verzeichniß

der zur ersten österreichischen Sektion gehörigen österreichischen Postanstalten.

Adria	Crespino	Moglia di Gonzaga	S. Leonhard in Passeier
Ala	Dalaas	Monfelice	St. Michael (Tirol)
Arco	Dolo	Montagnana	S. Valentin a. d. Heide
Ariano	Este	Montebello	Sanguinetto
Arzignano	Eyrs	Mort	St. Maria Maddalena
Asiago	Fliersch	Naturns	Sarthe
Azwang, Unter-	Fondo	Nauders	Sarnthein
Auer	Fucine	Neumarkt (Tirol)	Schio
Avio	Glurns	Noale	Schlanders
Badia	Gonzaga	Osiglia	Schrans
Barbaranno	Ilasi	Padua	Sermide
Bardolini	Isola della scala	Pergine	Stenico
Bassano	Kaltern	Peschiera	Stra
Battaglia	Lana, Ober-	Pfunds	Strigno
Borgo di Balsugana	Landeck	Piazzola	Stuben
Borgoforte	Lavis	Pieve di Ledro	Suzzara
Boken	Legnago	Pieve di Sacco	Taufers
Branzoll	Lendinara	Polesella	Teolo
Calliano	Livio	Prand	Thiene
Camisano	Lonigo	Ponte die Brenta	Tione
Campo S. Pietro	Loreo	Primosano	Tramin
Caprino	Malcesine	Recoaro	Tregnago
Castelruth	Malè	Revere	Trient
Cavalese	Malo	Ried	Waldagno
Cavarzere	Mals	Riva	Venedig
Cembra	Mantua	Roverbella	Verona
Chioggia	Marostica	Rovereto	Verzano
Cittadella	Massa	Rovigo	Vicenza
Civezzano	Meran	Salurn	Villafranca
Cles	Mestre	San Benedetto	Zevio.
Cologna	Mezzo lombardo	San Bonifacio	
Condino	Mira	San Pietro Incariano	
Conselve	Mirano	St. Anton	

B. Verzeichniß

der zur zweiten österreichischen Sektion gehörigen österreichischen Postanstalten.

Achenkirch	Dignano	Innsbruck	Parenzo	Seefeld
Agordo	Dornbirn	Isola	Perarolo	Selve
Albona	Egg	Klausen	Pieve di Cadore	Serravalle
Asolo	Elbigenalp	Latisana	Pieve di Soligo	Sillian
Auronzo	Elmen	Lermos	Pinguente	Silz
Aviano	Feldkirch	Longarone	Pirano	Spilimbergo
Balzers	Feltre	Lussin grande	Pisino	Steeg
Belluno	Fianona	Lussin piccolo	Pola	Steinach (Tirol)
Bezau	Fonzaso	Lustenau	Pordenone	Sterzing
Bludenz	Fügen	Maniago	Portogruaro	Telfs
Bogliano	Fussach	Matrey, Deutsch-	Predazzo	Treviso
Bregenz	Galignano	Mel	Primiero	Triest
Brenner	Gimino	Niemingen, Ober-	Rattenberg	Ubine
Brixen	Gradisca	Mittelwald an der	Reutte	Umago
Brunneck	Guignano im Kü-	Eisak	Romans	Umhausen
Buje	stenlande	Monfalcone	Rovigno	Baduz
Canfanaro	Häselgehr	Montebelluno	Sacile	Baldobbiadene
Capo d'Istria	Hall (Tirol)	Montona	Sagrado	Benas
Casarsa	Hard	Motta	San Daniele	Bigo
Castelfranco	Hittisau	Mühlbach (Tirol)	San Dona	Bintel, Unter-
Ceneda	Höchst	Nabresina	San Vito	Bisnato
Cervignano	Hohenems	Nassereut	St. Ulrich in Gröden	Bolders
Cittanuova	Höfen	Niederndorf	Sand	Weißbach (Tirol)
Codroipo	Holzgau	Oderzo	Scharnitz	Wellsberg
Conegliano	Jenbach	Dez	Schönberg (Tirol)	Zara
Cormons	Jmst	Difera	Schwarzach	Zell im Bletterthale
Cortina	Innichen	Palmanuova	Schwarz	Zierl

C. Verzeichniß.

der k. k. österreichischen und fremditalienischen Postanstalten, welche nicht weiter als 2 geographische Meilen von einander entfernt sind.

Österreichische Postanstalten	Fremditalienische Postanstalten, welche von den nebenstehenden österreichischen nicht weiter als 2 geographische Meilen entfernt sind
Avio	Tremosine
Ariano	Codigoro
Bardolino	Toscolano
Borgoforte	Campitello, Castelluchio, Sizzola, Commessaggio, Dessolo, Gazzuolo
Caprino	Gargnano, Toscolano
Condino	Bagolino
Crespino	Copparo
Gonzaga	Sizzola, Dossolo, Concordia, Guastalla
Malcesine	Gargnano, Tremosine
Mantua	Campitello, Castelluchio, Soito
Moglia di Gonzaga	Concordia, Mirandola
Peschiera	Savriana, Desenzano, Guidizzolo, Monzambano, Pozzolengo, Volta
Pieve di Pedro	Tremosine
Polesella	Copparo, Pontelagoscuro
Riva	Tremosine
Roverbella	Soito, Monzambano, Volta
San Benedetto	Concordia
Suzzara	Campitello, Sizzola, Commessaggio, Dossolo, Pomponesco, Guastalla
S. M. Maddalena	Ferrara, Pontelagoscuro
Villafranco	Monzambano, Volta

I. Verzeichniß.

der zur ersten Sektion gehörigen fremditalienischen Postämter

Postämter	Postämter	Postämter	Postämter	Postämter
Aquanegra(Can-	Calvatone	Cividate	Soito	Montodine
neto	Calvisano	Ciro	Sorlago	Monzambano
Aurora S. Martino	Camisano	Sizzolo	Sottolengo	Morbegno
Adro	Campitello	Clusone	Grasio	Mornico
Albano (Bergamo)	Campodolcino	Cocaglio	Grossotto	Nave
Albino	Canneto	Codigoro	Grumello	Nembro
Alfianello	Capo di Ponte	Codogno	Guarda ferrarese	Nigoline
Alfonsine	Capriolo	Collio	Guastalla	Roceto
Almenno	Caravaggio	Cologna (Brescia)	Guidizzola	Ronantola
Asseno	Carpaneto	Cologna	Guiglia	Novellara
Alzano	Carpenedolo	Solorno	Guffago	Novi
Anfo	Carpi	Comacchio	Guffola	Nuvolento
Annico	Casalbellotto	Commessaggio	Imolo	Obolo
Antegnate	Casalbuttano	Concesio	Iseo	Osplanengo
Arcene	Casalmaggiore	Concordia	Isola Bavarese	Olida
Ardenno	Casalmorano	Consarolo	Lagosanto	Orzinovi
Ardesio o Ardesio	Casalmore	Copparo	Lamma Meccagno	Ossio di sotto
Argenta	Casaloldo	Corniglio	Langhirano	Ospitaletto
Artogne	Casalsigone	Corno giovine	Lavecone	Ostellato
Asola	Casola Balsenio	Correggio	Leno	Ostiano
Bagnacavallo	Castelbolognese	Corte de' Cortesi	Limone	Padenghe
Bagnolo (Brescia)	Castelfranco	Cortemaggiore	Livigno	Palazzo (Brescia)
Bagolino	Castelgoffredo	Corteno	Livresco	Parma
Baura	Castellarano	Crema	Lograto	Pavullo
Bazzano	Castellarquato	Cremona	Loiano	Pellegrino
Bedizzole	Castelleone	Crevacuore	Lonato	Pescarolo
Berbenno	Castelluchio	Culagna	Lovere	Piacenza
Berceto	Castelmaggiore	Darfo	Lovero	Piadena
Bergamo	Castelnuovo bocca	Dello	Lugagnano	Piazza
Bergamo alta	d'Adda	Desenzano	Lugo	Pieve di Cento
Bertinoro	Castelnuova di sotto	Dossolo	Luzzara	Pieve d' Olmi
Bologna	Castelnuova ne'	Edolo	Maleo	Pisogne
Bondeno	monti	Eudine	Malonno	Pizzighettone
Borgo di Terzo	Castelponzone	Erbusco	Manerbio	Poggio renatico
Borgo S. Donnino	Castel S. Pietro	Faenza	Mapello	Pospenazze
Formio	Castel Visconti	Finale	Marcara	Pomponesco
Forno	Castenedolo	Fiorenzuola	Marone	Ponte di legno
Fovegno	Castiglione (Milano)	Fontanellato	Martinengo	Pontelagoscuro
Bozzolo	Castiglione delle	Forli	Massafiscaglia	Pontenure
Branzi	stiviere	Forlimpopoli	Massalombarda	Ponte S. Pietro
Brembilla	Castione (Brescia)	Formigine	Mazzo	Ponte Valtellina
Breno	Castrezzato	Fornovo	Medicina	Pontevico
Brescello	Cavacurta	Francolino	Medole	Porto die Mag-
Brescia	Cavriano	Gabbiano	Mesola	navacca
Brignano	Cedegolo	Gambara	Migliaro	Porto maggiore
Brisighella	Ceresara	Gandino	Mirerbio	Poviglio
Bruzzo	Servia	Garrone Valtrepia	Mirandolo	Pozzolengo
Budrio	Cesena	Gargnano	Mizzano	Pralboino
Buffetto	Chiari	Savardo	Modene	Preseglie
Caino	Chiavenna	Gazzaniga	Montecchio	Provezze
Calcinante	Chiesa	Gazzoldo	Montechiari	Quattesana
Calcinato	Chioduno	Gazzuolo	Montechiarugolo	Quinzano
Calcio	Cigognolo	Genivolta	Montefino	Ravaro
Calessano	Cingia de Botti	Ghedi	Monticelli d'Angina	Ravenna

Postämter	Postämter
Redondesco	Sondalo
Reggio	Sondrio
Reggiolo	Soragna
Remenello sopra	Sorbolo
Renazzo	Sospiro
Rezzato	Soresina
Rivarolo del Re	Sovere
Rivarolo fuori	Stellata
Robecco	Stizzano
Roccabianca	Sulzana
Romanengo	Tagliuno
Romano	Talamona
Rovato	Tamera
Rubbiera	Tartano
Ruffi	Tavernolo
Sabbionetto	Tavernole
Saiano	Teglio
Sale marasino	Signale
Salò	Tirano
Salsomaggiore	Tizzano
S. Bassano	Torre
S. Daniele	Torre dei Malam-
S. Felice	berti
S. Fiorano	Toscolana
S. Gervasio	Traona
S. Giorgio dipiano	Travagliato
S. Giovanni bianco	Traversetolo
S. Giovanni in	Tremosine
croce	Treccorre
S. Giovanni in	Treviglio
Verficeto	Trigolo
S. Ilario	Urguano
S. Martino dell'	Valfava
argine	Valle di dentro
S. Matteo della	Valle di sotto
decima	Valsecca
S. Nicolò (Ferrara)	Vazza
S. Pellegrino	Verdello
S. Pietro in Casale	Bergato
S. Polo	Berolanuova
S. Rocca alporto	Bescovato
S. Secondo	Westone
S. Stefano Co-	Viadana
dogna	Vigarano Pieve
S. Brigida	Vignola
Sarezzo	Villa d'Almé
Sarnico	Villa di Chiavenna
Sassuolo	Villa di Tirano
Scandiano	Williamino;zo
Selino	Willanova
Seniga	Wilminore
Seriate	Bobarno
Serina	Volta
Sestola	Zanica
Siriano	Zibello
Solferino	Zocca
Soncino	Zogno

II. Verzeichniß.

der im Kirchenstaate gelegenen Orte, in welchen der Dienst von der Sardinischen Postanstalt besorgt wird.

Acqualagna	Castelbolognese
Alfonsine	Castelfranco
Amelia	Castelmaggiore
Ancona	Castel S. Pietro
Arcevia	Cento
Argenta	Servia
Ascoli	Cesena
Assisi	Cingoli
Bagnacavallo	Città della pieve
Bauro	Città del Castello
Bazzano	Civitanova
Bologna	Civitella
Bondeno	Codigoro
Brisighello	Comacchio
Budrio	Consandolo
Cagli	Copparo
Camerino	Crevacuore
Canemorto	Fabriano
Cantiano	Faenza
Cascia	Fano
Casola Balsenio	Fara
	Fermo

Ferrara	Vortomaggiere
Ficulle	Porto S. Giorgio
Foligno	Quartefana
Forli	Ravenna
Forlimpopoli	Recanati
Fossombrone	Renazzo
Francolino	Rieti
Fratta	Rimini
Grottamare	Ripatransone
Gualdo Tadino	Rocca Sinibalda
Guarda Ferrarese	Ruffi
Gubbio	S. Arcangelo
Imola	S. Giovanni in Ver-
Jesi	siceto
Lagofanto	S. Martino
Loiano	S. Matteo della decima
Loreto	S. Nicolo
Lugo	S. Nicolò (Ferrara)
Macerata	S. Pietro in Casale
Magione	S. Severino
Massafiscaglia	Sursina
Massalombarda	Savignano
Matelica	Scheggia
Meldola	Sigillo
Mesola	Sinigaglia
Migliaro	Sogliano
Minerbio	Spello
Mizzana	Spoletto
Montefalco	Stellata
Nocera	Tamera
Norcia	Tavernelle
Orvieto	Terni
Ossimo	Vizzano
Ostellato	Todi
Pergola	Tolentino
Perugia	Trevi
Pesaro	Urbino
Pieve	Bergato
Pitigliano	Villafranca
Poggio mireteto	Villanova
Poggio renatico	Visso
Pontelagoscuro	Zocca
Porretta	

Wien, den 26. April 1862.

3. 964. (3)

Zu Laibach auf der untern Polana, ist das Haus der Frau Arbesenille Nr. 38 altershalber aus freier Hand zu verkaufen; es besteht aus 11 geräumigen Zimmern, 2 großen Küchen, 2 Speisekammern, 2 Kellern, und dazu gehört auch ein großer Garten mit Maulbeerbäumen bepflanzt. Das Haus ist im guten Zustande.

3. 1033. (1)

Die Lose des Lotto-Anlehens der Donau-Dampfschiff-Gesellschaft,

wovon die Ziehung am 18. Juni d. J. stattfindet,

werden durch das gefertigte Großhandlungshaus zum Tageskurse abgegeben. — Diese Lose sind mit Gewinnsten von

Gulden **84.000 — 63.000 — 32.500 — 10.500** etc. etc.

ausgestattet, und mit 4perc. Coupons versehen. Man genießt demnach bei denselben die fortlaufend sichere Verzinsung der hierfür ausgelegten Gelder und eine ungewöhnlich einladende Spiel-Chance, da das Unternehmen aus nur 60.000 Losen besteht.

Wien, im April 1862.

Joh. Ev. Wutcher.

3. 11. (22)

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 25 kr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Oel

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen s. Gebrauchsanweis à 2 fl. 10 kr u 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**, in Görz bei Herrn **J. Anelli**, in Gursfeld bei Herrn **Fried. Bönches**, in Neustadt bei Herrn **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Ühran's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

3. 725. (4)



R. f. österr. priv. und erstes amerikanisches anschl. priv.

Anatherin-Mundwasser

von **J. G. Popp**.

prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum bezeugt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrt wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.



Zahnplomb

zum Selbstplombiren hoher

Zähne.

Preis 2 fl. 20 kr. ö. W.

R. f. a. pr.

Anatherin-Zahnpasta

Preis 1 fl. 22 kr. ö. W.

Vegetabilisches Zahnpulver

Preis 63 kr.

In Laibach bei Ant. Krüger u. Joh. Kraskovich u. bei Karl Grill „zum Hirschen“; in Görz bei H. Anelli

3. 956. (3)

Mineral-Wässer.

als: **Bilner, Carlsbader, Egerer, Friedrichshaller, Glesszübler, Gleichenberger, Haller Jod, Klausner Stahl, Marienbader Kreuzbrunnen, Püllauer Bitter, Rohitscher, Saidschitzer & Selterser**, sind beim Unterzeichneten von heuriger Füllung echt zu haben.

Peter Lahnik, Spezerei, Material- und Farbwaren-Handlung.

3. 986. (3)

Für gegenwärtige Saison empfiehlt

C. J. Stöckl's

Mode-Schnitt- und Putzwaren-Etablissement

ein großes Sortiment von den so sehr beliebten und modernen **französischen Spitzen-Tüchern** aus **Seide, Schafwolle und Baumwolle**, im Preise von **4 fl. bis 30 fl.**

Auch kommen jede Woche 3-4 Sendungen von den berühmtesten Erzeugern **Wien's, Neuheiten in Seiden-Mantils, Paletot & Tüchern**, im Preise von **15 fl. bis 60 fl.**

Sehr schöne **Sommer-Mantillen und Tücher** in den mannigfaltigsten Stoffen und Farben, im Preise von **6 fl. bis 12 fl.**

Auswärtige Bestellungen werden auf's Schnellste und Solideste ausgeführt.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Autoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Achtung der äußeren Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankauf dieser Fälschate mit dem Bemerkten, daß „jede Schachtel“, „der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen“, „Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf“, „jedem die einzelne Pulverdosis umschließenden weißen Papier das Kenn“, „zeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.“

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Skropheln und Nschittis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, sowie chronische Hautausschläge.